

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 4

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut
Autor: Roth, Daniel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITE DER HERAUSGEBER

DIE Mirage-Affäre erschien vor allem als ein besonders krasser Fall der wachsenden Eigenmächtigkeit der staatlichen Verwaltungsapparate gegenüber dem Volk und seinen Vertretern. In einem denkwürdigen Kraftakt veranstaltete die Bundesversammlung eine Untersuchung, verlangte eine Reorganisation des Militärdepartements, reduzierte die Vorlage von 100 auf 57 Flugzeuge und leitete eine allgemeine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle ein. Diese Reaktion des Parlamentes, organisatorische Maßnahmen im Reiche Chaudets, die Demission des Generalstabschefs, die Entlassung eines Kommandanten und die Ernennung eines Kritikers der offiziellen Armee-Doktrin zum Korpskommandanten schienen dann die Luft weitgehend gereinigt zu haben.

SOLLTEN weitere Konsequenzen gezogen werden? Handelte es sich nicht um eine allgemeine Schwierigkeit des heutigen Staates, mit der zweiten industriellen Revolution fertig zu werden? Hat es nicht Ähnliches in vielen Gemeinden und Kantonen, in noch größerem Maßstab im Ausland, ja, auch in der so oft der Verwaltung vor Augen gehaltenen Privatindustrie gegeben? Warum reagierte man nicht ebenso, als im Autobahnbau noch gewaltigere Mehrausgaben angekündigt wurden? Waren nicht zum Beispiel in der Fremdarbeiterfrage Fehler unterlaufen, deren Konsequenzen viel tiefgreifender sind als eine Milliarde Franken? Hatte man nicht jenes Departement aufs Korn genommen, dessen Nutzen im Frieden am wenigsten sichtbar und dem gegenüber auch im wehrfreudigsten Volk der Steuerzahler am kritischsten ist?

DARAN ist etwas. Die meisten fühlen es wohl. Mir scheint daher fraglich, ob die Mehrheit wirklich den Rücktritt Bundesrat Chaudets verlangt: dem Politiker erlauben wir zum Vorteil des Landes, gelegentlich zu irren. Man versteht es sicher, daß die Fehlbaren ihre Pensionsansprüche behalten sollen, und vielleicht sogar, daß der offenbar Hauptverantwortliche ein anderes Amt erhielt, für das er der beste Mann sein mag. Aber daß dieser und alle anderen Offiziere, die um ihrer bloßen Meinung über das



Landesinteresse willen eine Weisung des Souveräns mißachteten, mit Ausnahme eines einzigen, der bloß einen Verweis bekam, nicht disziplinarisch bestraft wurden: das geht wohl manchem Schweizer Bürger als Soldat wider den Strich. Wenn dieser eine befohlene Verkehrsregelung im Interesse der Schußbereitschaft mißachtet, kommt er in Arrest. Jene Offiziere, die 1940 schwörten, weiterzukämpfen, falls die Oberen kapitulieren würden, wurden im Bericht des Generals gelobt, dieser hatte sie aber auch bestraft.

UNSERE Wehrbereitschaft wurzelt tiefer als im Beispiel von Armeeführern. Zu ihren Leitbildern gehören Tell und Winkelried, die als Kämpfer ohne Rang ihr Leben einsetzten. Aber die Armee nimmt in unserem Fühlen einen besonders wichtigen Platz ein. Von da her hat bei uns ebenfalls der hohe Offizier auch in Friedenszeiten meist ein größeres Prestige als der «gewöhnliche» Beamte. Dieses Ansehen gibt den militärischen Führern eine berechtigte Befriedigung. Sollte ihm nicht eine striktere Disziplin auch gegenüber ihren vorgesetzten Instanzen entsprechen? Es könnte sich auf die Dauer auf den Wehrgeist unserer Demokratie schlecht auswirken, wenn man mit Recht sagen könnte: «Die Kleinen straft man, die Großen läßt man laufen.»

ES schiene mir einer Überlegung wert, ob wir nicht für den Fall von Pflichtverletzungen höchster Verantwortlicher für unsere Armee strengere Bräuche einführen sollten, als sie in der Bundesverwaltung sonst gelten. Die neueste Mirage-Wendung, die demonstrative allgemeine Kürzung der Wehrausgaben 1966, hat jedenfalls das Unbehagen nicht beseitigt.

Daniel Roth